
1216/AB XXII. GP

Eingelangt am 03.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Dezember 2003 unter der Nr. 1192/J-NR/2003 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Fälligkeit des österreichischen Staatenberichts zur Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt) gerichtet.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der dritte und vierte österreichische Bericht zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurden gemeinsam vorbereitet. Die deutsche Endfassung des Staatenberichts liegt bereits vor.

Da der Bericht den Vereinten Nationen (VN) aber in einer VN-Arbeitsprache übermittelt werden muss, ist noch eine englische Übersetzung anzufertigen. Der genaue Abgabetermin kann daher noch nicht definitiv fixiert werden. Es wurden jedoch alle Veranlassungen getroffen, damit der Bericht so bald wie möglich im Wege der Österreichischen Vertretung in Genf an die VN übermittelt werden kann.

Zu Frage 3:

Die eingetretenen Verzögerungen erklären sich aus dem Umfang des sachlichen Anwendungsbereichs des Pakts (der Bericht in seiner deutschen Fassung umfasst über 100 Seiten), daraus resultierenden Überlappungen in Zuständigkeitsbereichen, einem außerordentlich hohen Koordinierungsbedarf und der generell starken Arbeitsbelastung der mit der Vorbereitung befassten Dienststellen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist in die inhaltliche Erstellung des Berichts nicht eingebunden, sondern erfüllt im Falle der Berichte nach dem WSK-Pakt eine Weiterleitungsfunktion an die VN. Die Berichte werden vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen sowie dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorbereitet.

Zu Frage 6:

Die in den Berichten angesprochenen Sachfragen werden von der Bundesregierung mit den zuständigen Parlamentsausschüssen diskutiert. Es ist daher nicht geplant, die Berichte vor Abgabe an die Vereinten Nationen dem Parlament zur speziellen Debatte vorzulegen.